

Amt für Justiz und Gemeinden  
des Kantons Schaffhausen  
z.H.v. Frau Erhart  
Mühlebachstrasse 105  
8200 Schaffhausen



Mittwoch, 5. Juni 2013

AMT FÜR JUSTIZ UND GEMEINDEN

**E** - 7. JUNI 2013

Manualnr. \_\_\_\_\_

An \_\_\_\_\_

### ANTRAG AUF NAMENSÄNDERUNG

Sehr geehrte Frau Erhart,

Hiermit stelle ich im Namen meiner Kinder

**Daniel Rutz und Andreas Rutz** den

#### Antrag

ihren bisherigen Familiennamen **Rutz** in **Raub** zu ändern.

Sollte sich die Frage nach deren rechtsgenügender Vertretung stellen, so liegen diesem Antrag die entsprechenden Vollmachten bei. Mein Mann Branerd Raub ist Willens, seine Zustimmung zu dieser Namensänderung zu geben da für Ihn das Kindeswohl erste Priorität hat. Die entsprechende Zustimmungserklärung liegt ebenfalls bei.

Die Eheschliessung zwischen meinem Ehegatten Branerd Raub und mir erfolgte am 7. Juli 2007. Damit ist die zweijährige Wartefrist abgelaufen. Zudem sind seit der letzten Änderung des Namensrechts nicht mehr wichtige sondern **achtenswerte** Gründe Voraussetzung für eine Namensänderung. Dass in diesem Fall achtenswerte Gründe vorliegen, soll nachstehend ausgeführt werden.

Ausgangspunkt ist der amtsbekannte Konflikt, welchen der leibliche Vater meiner Kinder, Josef Rutz, gegenüber meiner jetzigen Familie in aller Öffentlichkeit austrägt. Es ist wenig erstaunlich, dass die Kinder dadurch stark belastet werden. So fanden sie

-2-

sich und ihre jetzige Familie unter dem Stichwort „Rutz“ im Internet wiederholt diffamiert (siehe <http://www.rutzkinder.ch>). Auch nach mehrmaliger schriftlicher Aufforderung konnten wir Josef Rutz nicht dazu bewegen, die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie die meines Mannes und von mir zu achten und Veröffentlichungen aus dem Privatleben zu unterlassen. Dass dies in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, sei durch folgendes Beispiel illustriert: Als wir unser Haus bezogen, hat eine Nachbarin uns unverblümt mitgeteilt, dass sie wegen des Verhaltens des leiblichen Vaters der Kinder nicht glücklich sei, dass wir in diese Strasse ziehen, da sie mit Unruhe rechneten, was ja auch schliesslich der Fall war. Die Schwierigkeiten mit Josef Rutz sind im Übrigen amtsbekannt und bedürfen somit keiner weiteren Ausführungen.

Dies führte dazu, dass Sie dementsprechend in der Schule dafür gehänselt wurden. Seit mehreren Jahren ist es den Kindern auch deshalb erlaubt, in der Schule den Familiennamen ihrer Mutter und ihres Stiefvaters zu benutzen. Dies geschah mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, der Schulbehörde bzw. Lehrerschaft und von Branerd Raub zum Wohle der Kinder (siehe Zeugnisse von Daniel und Andreas in der Beilage).

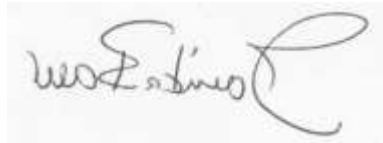
Zudem stellen sich auch praktische Probleme: Die Kinder sind in Ihrem Umfeld mit dem Namen Raub bekannt und verankert. Sie stellen sich überall als Raub vor und unterschreiben, wenn es nicht amtlich ist, ebenfalls mit dem Namen Raub. So ist beispielsweise Andreas im Handball sehr aktiv und im Verein unter Andreas Raub bekannt. Die Spielerlizenz ist jedoch auf den gesetzlichen Namen Andreas Rutz eingelöst. Nun sind auf der Webseite der „Kadetten“ zwei Bilder von Andreas veröffentlicht: eines unter dem Namen Andreas Rutz und eines unter dem Namen „Andreas Raub“. Dies rief den leiblichen Vater Josef Rutz auf die Bildfläche, welcher dem Verein drohte, er werde diesen öffentlich blossstellen, wenn dies nicht geändert werde. Dies führte seinerseits zu einer verärgerten Reaktion der Vereinsleitung gegenüber Andreas. Andreas, für den es, wie schon ausgeführt und im schulischen Rahmen bewilligt, normal ist, sich „Raub“ zu nennen, war gezwungen, seinen Kollegen und der Vereinsleitung den Hintergrund zu erklären. Dies war (und ist) für Andreas eine sehr unangenehme Situation.

Beide Kinder, Daniel und Andreas, befinden sich in einem Alter, wo ein guter Leumund für die Schul- und Berufsausbildung unablässig ist. Leider werden Daniel und Andreas durch Ihren Namen Rutz, im Kanton Schaffhausen, nach wie vor mit negativen Schlagzeilen in Verbindung gebracht. Sie werden immer wieder darauf angesprochen, ob sie die Kinder von Josef Rutz seien, da der Ruf ihres leiblichen Vaters weit herum bekannt ist. Ich möchte meinen zwei Söhnen die gleichen Chancen bieten wie unserem gemeinsamen Sohn Thamos Raub.

Ohnehin werden Daniel und Andreas zunehmend in die Lage kommen, Verträge zu unterschreiben und dergleichen. Dabei droht ihnen die geschilderte Situation Schwierigkeiten im Fortkommen zu bereiten.

Die Kinder haben ein Bedürfnis nach Sicherheit und nach einer Gewissheit über ihre Zugehörigkeit. Dazu gehört auch ihr Name. Das hin- und hergerissen sein zwischen verschiedenen Identitäten - einer gelebten und einer amtlichen - reisst immer wieder alte Wunden auf. Es ist deshalb auch ihr Wunsch, sich auch im amtlichen Verkehr Raub nennen zu können.

Wir danken Für Ihr Verständnis und hoffen auf eine wohlwollende Antwort.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marika Raub', written in a cursive style.

Marika Raub

Beilagen erwähnt